

FAKTEN ZUM HAMBURGER PILOTPROJEKT „DREIFÜREINS“

WAS IST DIE AUSGANGSLAGE?

Die [COPSY-Studie](#) (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf (UKE) zeigt, dass auch Jahre nach der Corona-Pandemie Kinder und Jugendliche noch immer psychisch spürbar beeinträchtigt sind. Darauf weisen die Ergebnisse der fünften Befragung, die Forschende des UKE im Rahmen der Studie von Mai bis Juli 2022 durchgeführt hatten, hin. Laut Studie leidet noch immer jedes vierte Kind unter psychischen Auffälligkeiten. Zuvor war bereits die [KIGGS-Studie](#) des Robert Koch-Instituts zu dem Ergebnis gekommen, dass rund ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland psychisch auffällig ist.

Zu den häufigsten psychischen Auffälligkeiten gehören Verhaltensprobleme, Hyperaktivität und emotionale Probleme. Oft haben diese Auffälligkeiten schwerwiegende Folgen für das Wohlbefinden, den alltäglichen Umgang mit anderen und die Lebensqualität der Kinder- und Jugendlichen. Psychische Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen belasten zudem das soziale Umfeld, können sich zu manifesten psychischen Störungen entwickeln und dadurch bis ins Erwachsenenalter bestehen bleiben. Trotz der bestehenden umfassenden Hilfen im jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Bereich gibt es Kinder und Jugendliche, die nicht die Behandlung bekommen, die sie benötigen. Ursachen hierfür sind unter anderem die Vielzahl heterogener Hilfsangebote und Akteure sowie fehlende Schnittstellen zwischen den Hilfesystemen. Um das zu ändern, wurde unter Federführung der Techniker Krankenkasse (TK), gemeinsam mit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Familie (Sozialbehörde) sowie den Klinikleitungen des Asklepios Klinikum Hamburg-Harburg und des Katholischen Kinderkrankenhauses Wilhelmstift, der Universität Oldenburg und der Universität Erlangen-Nürnberg, das Hamburger Pilotprojekt „DreiFürEins“ entwickelt.

WAS IST DAS BESONDERE BEI „DREIFÜREINS“?

Im Projekt „DreiFürEins“ arbeiten zwei Hamburger Kinder- und Jugendpsychiatrien gemeinsam mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) Hand in Hand zusammen. Alle beteiligten Institutionen tauschen sich regelmäßig in gemeinsamen Fallkonferenzen über die Patientinnen und Patienten aus. Der besondere Mehrwert liegt in der durchgehenden engen Kooperation, der sektorenübergreifenden Fallkoordination, dem gemeinsamen Fallverständnis sowie den gemeinsamen – realistischen und machbaren – (Teil-) Zielen. Die kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Maßnahmen werden durch das Asklepios Klinikum Hamburg-Harburg und das Katholische Kinderkrankenhauses Wilhelmstift durchgeführt. Die schulbezogene Vor-Ort-Beratung und -Unterstützung in den ReBBZ finden durch Mitarbeitende der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung – Amt für Bildung statt. Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe erfassen den Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und stimmen sich mit den an der sektorenübergreifenden Hilfe Beteiligten unter anderem über Hilfeziele und Übergangsgestaltung ab.

WAS SIND DIE ZIELE VON „DREIFÜREINS“?

Ziel von „DreiFürEins“ ist es, eine gesunde Entwicklung und Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen, die in die bestehenden Hilfen nicht hineinfinden, vor Ort und sektorenübergreifend zu fördern. Auch sollen neben der Verbesserung der Schulnoten, der Schulabsentismus reduziert, die Lern- und Leistungsmotivation sowie -fähigkeit gesteigert und psychische Symptomatik der Betroffenen verringert werden. Das übergeordnete Ziel ist die Steigerung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen. Dafür bieten die Mitarbeitenden der Kliniken den betroffenen Kindern und Jugendlichen im Alter von vier bis 17 Jahren entsprechende therapeutische Angebote in den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) an. Zudem kooperieren die ReBBZ, die Kinder- und Jugendhilfe und die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten bei der Versorgung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Alle drei Hilfesysteme stehen in regelmäßigem Austausch, sodass sie von den unterstützenden Maßnahmen der jeweils anderen wissen und Hilfsangebotegemeinsam abstimmen

können. Damit wird eine enge Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, ReBBZ und Kliniken über die Sektorengrenzen hinweg ermöglicht. So sollen die Kinder und Jugendlichen in ihrer schwierigen Situation gezielte Hilfe und Unterstützung erhalten.

AN WEN RICHTET SICH „DREIFÜREINS“?

„DreiFürEins“ richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 17 Jahren, die aufgrund ihrer emotionalen- und Verhaltensauffälligkeiten u.a. in der Kita und Schule auffallen und eine behandlungsbedürftige Symptomatik vorweisen. An dem Versorgungsprojekt können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in den bereits bestehenden Hilfesystemen nicht Fuß fassen können. Dazu gehören Kinder- und Jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Praxen, niedergelassene Psychotherapeuten sowie Klinik Ambulanzen. Über eine Teilnahme wird gemeinsam mit den klinischen Fachkräften der Kliniken, den Mitarbeitenden der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) und der Kinder- und Jugendhilfe entschieden.

WIE VIELE KINDER UND JUGENDLICHE IN HAMBURG SIND BETROFFEN?

Die bisherigen Studien des Robert-Koch-Instituts vor der Corona-Pandemie ([KIGGS-Studie](#)) weisen einen Anteil von rund 20 Prozent von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten aus. Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie leidet laut der [COPSY-Studie](#) (Corona und Psyche) noch immer jedes vierte Kind unter psychischen Auffälligkeiten. Das zeigen die Ergebnisse der fünften Befragung, die Forschende des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) von Mai bis Juli 2022 im Rahmen der Studie durchgeführt haben.

WIE UNTERSTÜTZT DAS PROJEKT „DREIFÜREINS“ BETROFFENE KINDER UND JUGENDLICHE?

Im Pilotprojekt kommt die Unterstützung schulortnah an die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Die Behandlung von „DreiFürEins“ findet über einen Zeitraum von durchschnittlich sechs Monaten statt. Gibt es bei Kindern und Jugendlichen Unterstützungsbedarf, findet ein Beratungsgespräch durch Mitarbeitende der teilnehmenden ReBBZ statt. Dabei werden in einem kurzem Screening Hinweise auf klinische Symptome und beeinträchtigte Bildungsteilhabe erfasst. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam mit den klinischen Fachkräften der Kliniken, den Mitarbeitenden der ReBBZ und der Kinder- und Jugendhilfe über eine Teilnahme entschieden und Versorgungs- und Therapiebedarfe ermittelt. Wenn ein Therapiebedarf besteht, erhalten die Betroffenen vor Ort Kinder- und Jugendpsychiatrische und psychotherapeutische Angebote mit Kunsttherapie. Um sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche Förderung und Behandlung erhalten, arbeiten die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die Kliniken und die ReBBZ eng zusammen. Regelmäßige Fallkonferenzen helfen dabei, die Situation der Kinder und Jugendliche zu verstehen, passende Hilfen zu koordinieren und gemeinsam umzusetzen.

WAS WURDE BISLANG IM PROJEKT ERREICHT?

Während der Versorgungsphase im Projekt vom 15. November 2021 bis 31. Januar 2024 haben die Projektpartner für rund 370 Kinder und Jugendliche in Hamburg Angebote aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe organisiert. Zudem wurden verbesserte Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren geschaffen und wertvolle Daten gesammelt, die derzeit im Rahmen der Evaluation ausgewertet werden. Um die geschaffenen Strukturen bis zu einem eventuellen Beschluss durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu erhalten, haben sich die Projektpartner außerdem auf eine Brückenfinanzierung geeinigt, die von Sozialbehörde, der Behörde für Schule und Berufsbildung und den beteiligten Krankenkassen getragen wird. Aus diesem Grund konnte die Versorgung der Kinder und Jugendlichen bereits am 1. Mai 2024 wieder aufgenommen werden.

WIE LANG IST DIE PROJEKTLAUFZEIT?

Projektstart war der 1. Februar 2021, die Versorgung in den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) war am 15. November 2021 gestartet. Die durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) finanzierte Versorgung endete am 31. Januar 2024. Durch die beschlossene Brückenfinanzierung durch die Sozialbehörde, der Behörde für Schule und Berufsbildung und den beteiligten Krankenkassen konnte die Versorgung bereits am 1. Mai 2024 wiederaufgenommen werden. Die Brückenversorgung läuft bis zum 31. März 2026 und ist unabhängig von der Laufzeit der Förderung durch den Innovationsfonds. Das Innovationsfondsprojekt hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet am 31. Januar 2025. Auf Basis der Evaluation kann der G-BA im Anschluss einen Beschluss für die Übernahme des Projekts in die Regelversorgung fassen.

WER SIND DIE PROJEKTPARTNER?

Beteiligt an dem Hamburger Leuchtturmprojekt sind die Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik (KJPP) des Asklepios Klinikums Hamburg-Harburg und des Katholischen Kinderkrankenhauses Wilhelmstift gGmbH, die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (kurz: Sozialbehörde), die Hamburger Jugendämter, die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie die Krankenkassen Techniker Krankenkasse (TK), AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse, BARMER, DAK-Gesundheit, IKK classic, KNAPPSCHAFT und die Mobil Krankenkasse. Im Projekt „DreiFürEins“ übernehmen die Universität Oldenburg sowie die Universität Erlangen-Nürnberg die wissenschaftliche Begleitung, die bis zum Projektende am 31.01.2025 ausgewertet wird.

WER FÖRDERT „DREIFÜREINS“?

Das Projekt „DreiFürEins“ wird über vier Jahre mit insgesamt bis zu 5,9 Millionen Euro aus dem Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefördert. Die Fortführung des Versorgungsangebots „DreiFürEins“ seit dem 01.05.2024 bis zum 31.03.2026 wird durch eine gemeinsame Brückenfinanzierung der Krankenkassen Techniker Krankenkasse (TK), AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse, BARMER, DAK-Gesundheit, IKK classic, KNAPPSCHAFT, Mobil Krankenkasse sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (kurz: Sozialbehörde) ermöglicht.

WAS SIND REBBZ?

Die Abkürzung ReBBZ steht für Regionale Bildungs- und Beratungszentren. Insgesamt gibt es in Hamburg dreizehn dieser Zentren, die Bildungs- und Beratungsangebote im Rahmen multiprofessioneller Teams anbieten. Diese Teams bestehen zumeist aus allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften. Jedes ReBBZ ist in zwei Abteilungen aufgeteilt: Die Bildungsabteilung, die Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie soziale und emotionale Entwicklung anbietet. Und die Beratungsabteilung, die Beratung und Unterstützung bei pädagogischen Fragestellungen, sonderpädagogischer Diagnostik, Kriseninterventionen und der Schullaufbahnberatung übernimmt. Zielgruppe sind hierbei nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch Eltern sowie die Schulen bzw. pädagogische Fachkräfte in den jeweiligen Stadtteilen.

WELCHE REBBZ NEHMEN TEIL?

Die Standorte der teilnehmenden Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), sind Altona, Altona-West, Bergedorf und Wandsbek-Süd. „DreiFürEins“ wird während der Projektlaufzeit bis zum 31.01.2025 wissenschaftlich umfassend begleitet. Alle anderen ReBBZ im Stadtgebiet wurden bei der Evaluation als sogenannte Kontrollgruppen-ReBBZ einbezogen.

WAS IST DER INNOVATIONSFONDS?

Der [Innovationsfonds](#) ist ein vom Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) verwalteter Fonds zur Förderung neuer Versorgungsformen und Versorgungsforschungsprojekte. Der Innovationsfonds wurde im Rahmen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes 2015 geschaffen und nahm 2016 die Arbeit auf. Ziel ist es, die Versorgung durch innovative Versorgungsformen qualitativ weiterzuentwickeln. Hierbei muss es sich um Versorgungsformen handeln, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen beziehungsweise um Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der GKV abzielen. Der Fokus liegt besonders auf sektorenübergreifenden Projekten, welche die Probleme der sektoralen Trennung im Gesundheitswesen gezielt adressieren. Ursprünglich angesetzt war die Laufzeit des Innovationsfonds bis 2019. Zum 1. Juni 2020 wurde diese aber um weitere fünf Jahre verlängert.

REGELVERSORGUNG UND SEKTORALE TRENNUNG – WAS IST DIE PROBLEMATIK?

Die Regelversorgung umfasst Leistungen, die – wenn medizinisch notwendig – über kollektivvertragliche Regelungen allen gesetzlich Versicherten zustehen und somit von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Hierbei gelten für die verschiedenen Sektoren und Akteure – ambulanter und stationärer Sektor, Pflege, Rehabilitation – unterschiedliche strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen. Die strikte Trennung der unterschiedlichen Sektoren begünstigt unter anderem auch die Bildung von Doppelstrukturen. Das ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern trägt auch zu Informationsverlusten und Mehrfachdiagnostik bei, was letztlich zu einer Fehlversorgung führen kann. Fehlende Schnittstellen zwischen den Sektoren behindern eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Versorgung. Welche Leistungen zur Regelversorgung gehören, legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fest. Die Wirksamkeit dieser Leistungen muss evidenzbasiert nachgewiesen sein. Dies trägt einerseits dazu bei, dass die Leistungen sicher und qualitativ hochwertig sind. Andererseits hemmt es jedoch die Entwicklung innovativer Versorgungsformen. Genau diese Probleme werden durch den Innovationsfonds und das Projekt „DreiFürEins“ adressiert.